



# Förderfibel

## Informationen für Eigentümer



- » Städtebauförderungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Innenstadt
- » Förderung Sanierung und Energieberatung
- » Förderung solarthermische Anlagen und PV-Kombi-Heizungen
- » Förderung Regenrückgewinnung
- » 1000-Bäume-Projekt

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Vilsbiburger,**

unsere Innenstadt, mit ihren historischen Häusern, Plätzen und dem schönen Stadtplatz ist das lebendige Herz unserer Stadtgeschichte. Trotz ihrer Unverwechselbarkeit unterliegt sie einem stetigen Wandel - manches davon sichtbar, manches eher im Verborgenen. Es liegt an uns allen, diesen Wandel aktiv und positiv zu gestalten.

In dieser Broschüre finden Sie umfassende Informationen zu den Fördermöglichkeiten für private Investitionen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Unser Kommunales Förderprogramm zielt darauf ab, mit Ihnen gemeinsam qualitativ hochwertige Sanierungsprojekte zu realisieren und bestehende Leerstände zu beseitigen. Unser Ziel ist es, das Engagement der Hauseigentümer zu fördern und zu stärken, damit nicht nur die ästhetische Qualität des Stadtbildes erhalten bleibt, sondern auch das Wohnumfeld verbessert wird.

Stadtsanierung ist ein dynamischer Prozess, der in enger Zusammenarbeit mit Eigentümern, Nutzern, Planern und ausführenden Firmen gestaltet wird. Gemeinsam mit der Städtebauförderstelle möchten wir auch in Zukunft die prägenden Strukturen unserer Stadt weiterentwickeln und festigen.

Die neue Förderfibel bietet Inspiration und praktische Hinweise für zukünftige Projekte und Maßnahmen im aktuellen Sanierungsgebiet. Das Team der Stadt Vilsbiburg steht Ihnen bei allen Fragen zur Sanierung zur Seite. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Vilsbiburg nicht nur schöner, sondern auch für alle Generationen lebenswerter zu gestalten.



Ihre **Sibylle Entwistle**  
Erste Bürgermeisterin

## A) Förderungen im Sanierungsgebiet Innenstadt

Einführung - Geltungsbereich .....	S. 5
Fördervoraussetzungen .....	S. 6
Kommunales Fassadenprogramm .....	S. 8
Kommunales Geschäftsflächenprogramm .....	S. 9
Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten .....	S. 10
Zuschüsse durch Landesamt für Denkmalpflege .....	S. 12
Verfahrensablauf .....	S. 13

## B) Förderprogramme im Gemeindegebiet

Förderung Regenrückgewinnung .....	S. 14
1000-Bäume-Projekt .....	S. 14
Förderung für solarthermische Anlagen und PV-Kombi-Heizungen .....	S. 15
Förderung Energieberatung und Sanierung .....	S. 16

## C) Innenstadtentwicklung

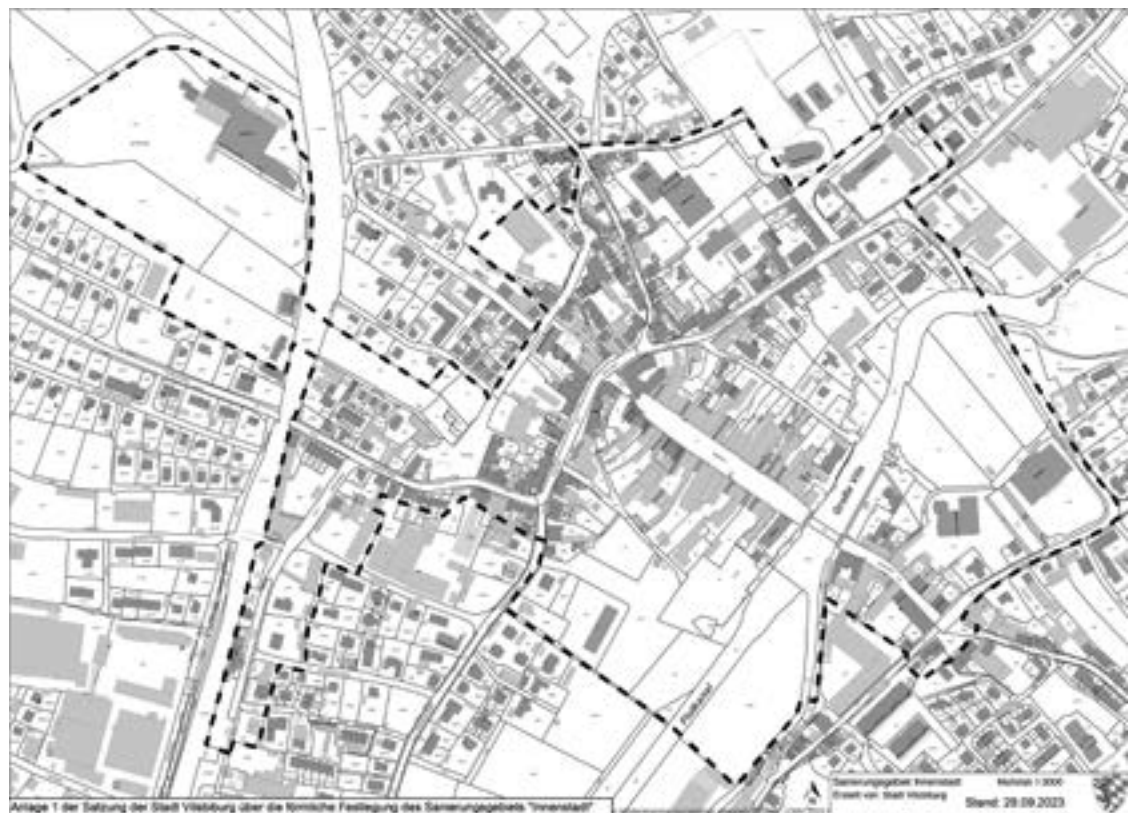
Erreichtes und Auf-den-Weg-Gebrachtes .....	S. 18
---	-------

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg  
 Tel. 08741 305-0, stadt@vilsbiburg.de, [www.vilsbiburg.de](http://www.vilsbiburg.de)  
 Stand: Oktober 2024

## A) Förderungen im Sanierungsgebiet Innenstadt

### Geltungsbereich für kommunales Fassaden- und Geschäftsflächenprogramm

Die kommunalen Fördermöglichkeiten sind dafür gedacht, Sie als Eigentümer bei der Gestaltung im festgelegten Sanierungsgebiet in der Innenstadt von Vilsbiburg zu unterstützen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ausschließlich dieses städtische Sanierungsgebiet. Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden, die innerhalb dieses Bereichs liegen.



Anlage 1 der Satzung der Stadt Vilsbiburg über die formliche Festlegung des Sanierungsgebiets 'Innenstadt'

Sanierungsgebiet Innenstadt | Maßstab: 1:2000  
 erstellt von: Stadt Vilsbiburg | Stand: 29.09.2023

## Was ist ein Sanierungsgebiet?

Ein Sanierungsgebiet ist ein von der Stadt Vilsbiburg definierter Bereich, in dem die Behebung städtebaulicher Mängel besonders dringlich ist. Dazu zählen Schäden an der Bausubstanz oder eine unzureichende Anbindung an die städtische Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Stadtzentrum als lebendiges Zentrum zu stärken und seine Attraktivität weiter zu fördern. Seit 1998 unterstützt die Stadt Sanierungsprojekte in diesem Areal. Zuletzt wurde das Sanierungsgebiet im Jahr 2023 um das Bahnhofsareal ergänzt.

## Förderungsvoraussetzungen

Welche grundsätzlichen Voraussetzungen muss mein Vorhaben erfüllen, um für eine Förderung in Betracht zu kommen?

### Checkliste:

- Mein Gebäude liegt innerhalb des Sanierungsgebietes.
- Alle Bau- und Sanierungsvorhaben sind frühzeitig mit der Stadt Vilsbiburg abgestimmt und angemeldet.
- Eine Sanierungsberatung mit dem von der Stadt Vilsbiburg gestellten Architekten fand statt.
- Die Planungen sind unter Einbezug der Förderprogrammes entstanden. Nur Maßnahmen, die den Vorgaben der Satzung sach- und fachgerecht entsprechen, sind förderfähig.
- Zwischen Förderantrag und Sanierungsbeginn ist genug Zeit eingeplant. Mit den Sanierungsmaßnahmen darf ich erst nach Erhalt der öffentlich rechtlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis) bzw. schriftlicher Zusage seitens der Stadt Vilsbiburg beginnen.

## Was muss ich sonst noch bedenken?

- » Die schriftliche Förderzusage ersetzt nicht die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.
- » Maßnahmen der energetischen Sanierung, des reinen Bauunterhaltes sowie Ersatz- und Neubauten werden nicht gefördert.
- » Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- » Die Stadt behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht.
- » Als Eigentümer eines Baudenkmals oder Gebäudes innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles Stadtplatz mit Oberer Stadt sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen unabhängig von einer möglichen Förderung melde- bzw. genehmigungspflichtig. Bitte informieren Sie sich vor Beginn jeglicher baulichen Vorhaben über Ihre Pflichten als Bauherr und die gesetzlichen Bestimmungen.



## Kommunales Fassadenprogramm

### Ich möchte mein Anwesen sanieren

„Kommunales Förderprogramm der Stadt Vilsbiburg zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.“

**Ziel der Förderung:** Ziel ist es, den eigenständigen Charakter sowie die Funktionsfähigkeit der Innenstadt und damit des Ortskerns zu erhalten.

**Grundsätze:** Förderfähig sind Kosten für Maßnahmen, die in sach- und fachgerechter Erfüllung des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung entstehen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur äußeren Gestaltung der Fassaden, die die Ziele der Ortskernsanierung ergänzen und begleitend unterstützen. Wenn Sie eine Förderzusage erhalten, ersetzt das jedoch nicht die bau- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen.

**Förderfähige Maßnahmen:** Maßnahmen zur Erhaltung der Gestalt der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter:

- » Fassaden, einschließlich Fenstern und Türen
- » Hoftore und Hofzufahrten
- » Einfriedungen und Treppen mit ortsbildprägendem Charakter
- » Anlage bzw. Neugestaltung von Vorgärten und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung (z. B. ortstypische Befestigung und Begrünung, Entsiegelung und Entkernung)

**Verfahren:** Anträge sind schriftlich vor Maßnahmenbeginn im Bauamt der Stadt Vilsbiburg einzureichen. Den konkreten Verfahrensablauf finden Sie auf Seite 13.

**Geltungsbereich:** Sanierungsgebiet Innenstadt

**Fördervolumen:** Bis zu 30% der anfallenden förderfähigen Sanierungskosten. Höchstens aber 15.000 €. Die ausgezahlten Fördermittel unterliegen einer Bindungsfrist von 10 Jahren.

**Bewilligungsstelle:** Stadt Vilsbiburg

## Kommunales Geschäftsflächenprogramm

### Ich möchte meine Gewerbefläche in Erdgeschosslage aufwerten

„Kommunales Förderprogramm der Stadt Vilsbiburg zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.“

**Ziel der Förderung:** Das Förderprogramm soll Eigentümern von Geschäftsflächen im Einzelhandel, der Gastronomie, im Handwerk und von Dienstleistern die Möglichkeit geben, ihre Geschäftsräume aufzuwerten und so den Einzelhandelsstandort zu stärken. Wenn möglich soll diese Unterstützung auch dazu beitragen, den Einzelhandelsstandort Innenstadt für neue Nutzungen attraktiv zu machen.

**Grundsätze:** Förderberechtigt sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte von bestehenden gewerblichen Flächen innerhalb des Fördergebiets.

**Förderfähige Maßnahmen:** Um- und Anbaumaßnahmen zur Beseitigung baulicher Mängel und zur Aufwertung bestehender Gewerbeflächen in Erdgeschosslage (einschließlich Neben- und Lagerräumen), z. B.:

- » energiesparende Beleuchtungsanlagen
- » Fußböden
- » Schaufenster
- » Modernisierung der Eingangsbereiche
- » Innenwandverkleidungen

**Nicht förderfähig:** eigenständige Büro- und Praxisflächen im Obergeschoss, Neubaumaßnahmen, mobile Inneneinrichtungen, Ausstattungsgegenstände

**Verfahren:** Anträge sind schriftlich vor Maßnahmenbeginn im Bauamt der Stadt Vilsbiburg einzureichen. Den konkreten Verfahrensablauf finden Sie auf Seite 13.

**Geltungsbereich:** Sanierungsgebiet Innenstadt

**Fördervolumen:** Bis zu 30% der anfallenden förderfähigen Sanierungskosten. Höchstens aber 15.000 €. Die ausgezahlten Fördermittel unterliegen einer Bindungsfrist von 10 Jahren.

**Bewilligungsstelle:** Stadt Vilsbiburg

## Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

Bei Um-/Baumaßnahmen am Eigentum ist nicht nur die finanzielle Förderung, sondern auch die Steuerfrage ein Baustein der Entscheidungsfindung.

### Was ist steuerlich abschreibbar?

§§ 7h, 7i, 10f, 10g und 11b Einkommenssteuergesetz (EStG):

Kosten für den Erhalt, die Sanierung und Modernisierung von erhaltenswerte Gebäuden können nach dem Einkommenssteuergesetz begünstigt werden. Bei Eigennutzung des Gebäudes besteht die Möglichkeit, Modernisierungs- und Instandsetzungskosten zu 90% (10 Jahre lang 9%), bei Vermietung zu 100% (8 Jahre lang 9% und 4 Jahre zu 7%) abzuschreiben. Die Voraussetzungen sind in den Paragraphen § 7h und § 7i EStG festgeschrieben.

### Was wird steuerlich begünstigt und was nicht?

Begünstigt werden:

- » Herstellungskosten zur Erhaltung des Gebäudes oder zu einer sinnvollen Nutzung des Gebäudes.
- » Kosten für Sanierung und Modernisierung sofern das betroffene Gebäude entweder im Sanierungsgebiet liegt und die Instandsetzung den Sanierungszielen folgt oder als Einzelbaudenkmal geführt wird.

**Nicht begünstigt wird:**

- » Der Abriss oder ein kompletter Neubau von Gebäuden.

## Wie ist das Vorgehen?

1. Für die Inanspruchnahme dieser Steuervergünstigung ist es unbedingt erforderlich, sich vor Beginn der Investition mit der Stadt Vilsbiburg und/oder der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Landshut in Verbindung zu setzen.
2. Die Grundlagenbescheinigung für das Finanzamt wird je nach Fall durch die Stadt Vilsbiburg oder der unteren Denkmalschutzbehörde ausgestellt.

**Steuerrechtliche Beratungen darf die Stadt Vilsbiburg nicht durchführen. Hierfür wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.**



## Zuschüsse durch das Landesamt für Denkmalpflege

### Was wird finanziell gefördert?

- » Gefördert werden kann der finanzielle denkmalpflegerische Mehraufwand bei der Sanierung und Instandsetzung von Einzelbaudenkmälern.
- » Hierfür ist eine frühzeitige Beratung durch die untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Landshut erforderlich.
- » Der denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ermittelt.
- » Begünstigt werden Herstellungskosten zur Erhaltung des Gebäudes oder zu einer sinnvollen Nutzung des Gebäudes.
- » Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Falles.



## Verfahrensablauf

1. Der Bauherr stellt einen schriftlichen Antrag auf Förderung und reicht diesen im Bauamt der Stadt Vilsbiburg ein.
2. Der Bauherr hat die Möglichkeit einer kostenlosen Bauberatung durch den Sanierungsplaner der Stadt Vilsbiburg. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Bauamt der Stadt Vilsbiburg.
3. Der Architekt berät die Bauherren hinsichtlich der Möglichkeiten zur Sanierung unter Berücksichtigung des Förderprogramms.
4. Die Stadt bewertet die Förderfähigkeit der geplanten Baumaßnahme. Diese muss den Sanierungszielen der Satzung entsprechen.
5. Der Bauherr holt für die geplanten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen drei Angebote von verschiedenen Baufirmen ein und reicht diese im Bauamt der Stadt ein.
6. Zwischen dem Bauherrn und der Stadt wird eine Erhaltungs- und Gestaltungsvereinbarung abgeschlossen.
7. Die Stadt erteilt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Der Bauherr kann nun eine Baufirma beauftragen und mit den Baumaßnahmen beginnen. Dabei müssen die Bauleistungen in der Regel an den günstigsten Anbieter vergeben werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ersetzt nicht die ggf. notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.
8. Der Bauherr erstellt eine Fotodokumentation aus mindestens sechs Bildern, die den Zustand vor und nach der Maßnahme erkennen lässt.
9. Der Bauherr teilt der Stadt den Abschluss der Baumaßnahmen mit und reicht die Originalrechnungen einschließlich der Fotodokumentation im Bauamt der Stadt Vilsbiburg ein.
10. Die Auszahlung der Zuwendung an den Antragsteller erfolgt nach Prüfung und Abnahme der Sanierungsmaßnahme auf Grundlage des vorgelegten Kostennachweises durch die Stadt.
11. Die Regierung prüft den Sammelverwendungsnachweis für das jeweilige Programmjahr und zahlt entsprechende Fördermittel an die Stadt Vilsbiburg aus.

## B) Förderprogramme im Gemeindegebiet

### Förderprogramm Regenrückgewinnung

Anlagen für die Einsparung von Trinkwasser, insbesondere die **Nutzung von Regenwasser**, wie Zisternen, können gefördert werden. Die Satzung mit Antragsformular steht online unter <https://www.vilsbiburg.de/Foerderprogramm-Regenwassernutzung.o3357.html> zur Verfügung.

#### Ansprechpartner für Förderung von Zisternen:

Stadt Vilsbiburg, Bauamt, Tel. 08741 305-311, [bauamt@vilsbiburg.de](mailto:bauamt@vilsbiburg.de)

Nach Einbau einer Zisterne mit mindestens 2 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen kann entsprechend § 10 a Abs. 4 der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“ ein **Nachlass bei den Niederschlagswassergebühren** beantragt werden.

#### Ansprechpartner für Gebühreennachlass:

Stadt Vilsbiburg, Steuerstelle, Jasmin Koch,  
Tel. 08741 305-212, [koch@vilsbiburg.de](mailto:koch@vilsbiburg.de)



### 1000-Bäume-Projekt

Die Stadt Vilsbiburg führt ihr ISEK-Projekt „1000 Bäume für die Stadt“ kontinuierlich fort. Mittlerweile wurden seit dem Start im Jahr 2021 bereits über 500 Bäume gepflanzt: im Stadtbereich und in den Ortsteilen, teils auch auf privaten Flächen. Die Stadt übernimmt die Pflanzung von Obstbäumen und weiteren Laubbäumen auch auf Flächen Privater, sofern diese öffentlich zugänglich sind. Auch Vereine können sich beteiligen.

**Ansprechpartner:** Stadt Vilsbiburg, Klimaschutzmanager Georg Straßer, Tel. 08741 305-160, [strasser@vilsbiburg.de](mailto:strasser@vilsbiburg.de)



## Förderprogramm für solarthermische Anlagen und Photovoltaik-Kombi-Heizungen

### Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig ist die Neuinstallation einer solarthermischen Anlage oder einer Kombination aus einer neu installierten PV-Anlage mit einer durch sie betriebenen - ebenfalls neu installierten - Wärmeerzeugungsanlage, wie folgt:

- » **Solarthermie:** *Die städtische Zuwendung beträgt 1.500 €.*
- » **Photovoltaik-Kombi-Heizung, mit einer Wärmepumpe, die in den gesamten Heizkreislauf eingebunden wird:** *Die städtische Zuwendung beträgt 2.000 €.*
- » **Photovoltaik-Kombi-Heizung, mit einer Wärmepumpe, die das Trink- bzw. Brauchwasser erwärmt:** *Die städtische Zuwendung beträgt 750 €.*
- » **Photovoltaik-Kombi-Heizung, mit einem „PV-Heater“:** *Die städtische Zuwendung beträgt 500 €.*

Bei PV-Kombi-Heizungen muss die PV-Anlage mindestens 2 Kilowatt Nennleistung aufweisen.

### Wo gibt es weitere Infos?

Unter <https://regionalmanagement.vilsbiburg.de/foerdermittel-solare-heizungsanlagen> finden Sie:

- » Antragsformular   » Flyer zum Förderprogramm
- » Eine vorausgehende Energieberatung wird empfohlen. Kontakte hierzu können angefragt werden und stehen im „Merkblatt Beratung und Förderung - Sanierung 2022“ unter <https://regionalmanagement.vilsbiburg.de/foerdermittelbau-und-sanierung>

**Ansprechpartner:** Stadt Vilsbiburg, Klimaschutz- und Regionalmanager Georg Straßer, Tel. 08741 305-160, [strasser@vilsbiburg.de](mailto:strasser@vilsbiburg.de)

Der Förderantrag kann per E-Mail oder per Post eingereicht werden.





## Förderung und Beratung für private Haushalte in allen Energiefragen

Sanierungen | Haustechnik | Photovoltaik



### Das Energiespar-Angebot der Stadt Vilsbiburg:

- » Ein Energieberater Ihrer Wahl kommt zu einem Termin vor Ort.
- » Er zeigt Energie-Einsparmöglichkeiten und Investitionschancen auf.
- » Bis zu drei Stunden Beratung sind für Sie kostenfrei.

### Voraussetzung für die Förderbeantragung ist die Inanspruchnahme einer Vor-Ort-Beratung:

Jeder Interessent kann sich an den Klimaschutzmanager wenden oder von sich aus einen Energieberater anrufen, um einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren. Bis zu drei Stunden Beratung werden durch die Stadt Vilsbiburg übernommen: sowohl zu den hier aufgeführten Sanierungsthemen als auch zu allen Energiefragen am Haus, wie Energiesparen und -effizienz, Strom, Photovoltaik, Heizung, usw.

**Energieberater im Raum Vilsbiburg:** siehe Flyer oder auf der Homepage der Stadt unter <https://regionalmanagement.vilsbiburg.de/foerderung-mittel-bau-und-sanierung>

### Koordination und telefonische Erstberatung im Rathaus:

Georg Straßer, Regional- und Klimaschutzmanagement Stadt Vilsbiburg, Tel. 08741 305-160, E-Mail [strasser@vilsbiburg.de](mailto:strasser@vilsbiburg.de)

Antragsformblätter: [www.vilsbiburg.de/energieberatung-foerderung](http://www.vilsbiburg.de/energieberatung-foerderung)

### Fördergegenstand:

Durch fachgerechte Wärmedämmung können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar. Eine verbesserte Wärmedämmung verringert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hilft Heizkosten zu sparen.



## I. Energetische Bausanierung: Einzelmaßnahmen II. Sanierung von Altbauten: Energie-Effizienzhaus 115

Um dem vorliegenden Sanierungstau zu begegnen, fördert die Stadt Vilsbiburg (statt Neubauten) künftig die Sanierungen von Altbauten hin zum (ehemaligen) KfW-Standard 115, mit pauschal 5.000 €.

Der Jahresprimärenergiebedarf kann maximal 15% mehr als der des zugehörigen Referenzgebäudes betragen. Die Anforderungen an den Transmissionswärmeverlust müssen mindestens dem des KfW-Referenzgebäudes entsprechen. Ansonsten gelten die jeweils aktuellen analogen Bedingungen der KfW/BAFA (Bundesförderung für effiziente Gebäude bzw. Gebäudeenergiegesetz).

**Verfahren:** Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind grundsätzlich natürliche und auch juristische Personen, für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen.

### Zuschüsse für Einzelmaßnahmen:

	Dämmwert	Förderung Naturbaustoffe	Förderung Kunststoffe
<i>Außenwanddämmung:</i>	0,20 W/m <sup>2</sup> *K	1.500 €	750 €
<i>Fenstersanierung:</i>	0,95 W/m <sup>2</sup> *K	1.000 €	500 €
<i>Dachdämmung:</i>	0,18 W/m <sup>2</sup> *K	1.500 €	750 € *)

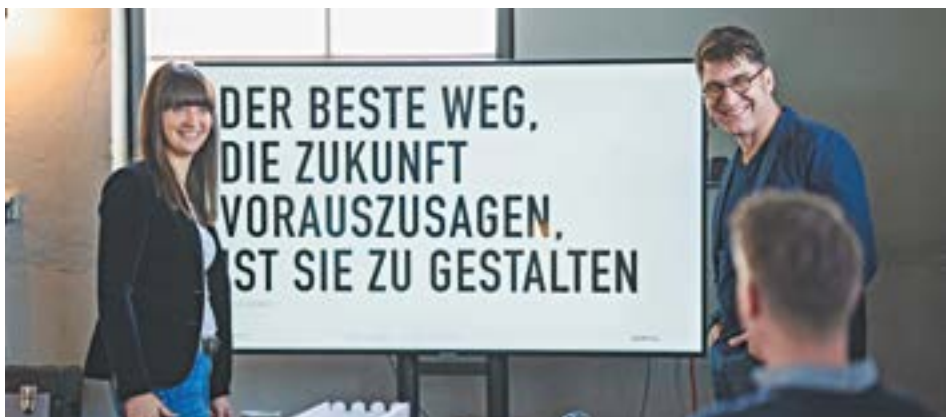
\*) hier neu: gilt auch für oberste Geschossdecke, bei 0,14 W/m<sup>2</sup>\*K

## C) Stadtentwicklung

### Unsere Innenstadt - unser Wohnzimmer Vilsbiburgs

**Erreichtes und Auf-den-Weg-Gebrachtes – für ein zukunftsfähiges Vilsbiburg:** In den letzten drei Jahren hat die Stadt in der Innenstadtentwicklung von Vilsbiburg viel erreicht. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte wurden umgesetzt, um die Attraktivität und Lebensqualität der Innenstadt zu steigern. Diese Initiativen basieren auf dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und der mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Innenstadtstrategie. Ziel ist es, Begegnungsorte für Gastronomie, Einzelhandel, Kultur, Freizeit, Wohnen und Arbeiten zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird sowohl auf kurzfristige, sichtbare Maßnahmen als auch auf langfristige, zukunftsfähige Entwicklungen besonderen Wert gelegt.

Die Weiterentwicklung unserer Innenstadt erfordert vielseitige, entschlossene und gemeinschaftliche Ansätze, um die Herausforderungen des Wandels zu bewältigen. Im Folgenden präsentieren wir Ihnen das Programm, das die wesentlichen Maßnahmen der letzten Jahre aufzeigt und zukünftige Projekte darlegt, die zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beigetragen haben.



### 1. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

#### » Sanierung und Entwicklung von Gebäuden und Grundstücken im Innenstadtbereich

- Gesamtkonzeption altes ABV-Gelände, inklusive Vilsufer, Färberanger und altes Haslbeck-Gasthaus
- Verkehrsgutachten zur Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten
- Bebauungsplan Innenstadt
- Umbau und Erweiterung altes Haslbeckgebäude zu Kulturhaus, Veranstaltungs- und Begegnungsflächen (in Planung).
- Nahversorgungsgeschäft im Innenstadtbereich kombiniert mit Schaffung von innerstädtischem Wohnraum (im Baugenehmigungsprozess).

#### » Einrichtung eines Büros für Innenstadtmanagement

- Erstellung der Innenstadtstrategie
- Flächen- und Leerstandsmanagement - teilweise umgesetzt und in Planung

## 2. Förderung Ehrenamt in der Innenstadt

- » Stärkung des Ehrenamts durch Implementierung der Freiwilligenagentur Landshut mit Außenstelle in Vilsbiburg am Stadtplatz

## 3. Aufenthaltsqualität

- Generationenpark Balkspitz (Eröffnung 2023)
- Bronzestadtmodell (Herbst 2024)
- öffentliche Bücherregale (seit 2022)
- Verbesserung der Situation mit öffentlichen Toiletten in der Innenstadt (in Planung)
- Mobile Grüninseln und Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt (seit 2024)
- Sammelboxen für Pizzaschachteln (seit 2023)
- Tippe mit der Kippe - Sammelbehälter für Zigarettenstummel (seit 2023)



Bürgermeisterin Sibylle Entwistle, Jugendpfleger Herbert Dressler und Regionalmanager Georg Straßer stellen die Sammelboxen für Pizzakartons und Zigarettenstummel vor.

## 4. Mobilität

- » Förderung Geh- und Radverkehr in der Stadt
- Errichtung Radservicestation (2024)
- Implementierung von Akkuladegerät am Infopoint (2024)
- Ausweitung von Fahrradstellplätzen (seit 2023 über die neue Stellplatzsatzung)
- Förderung von Lastenrädern (seit 2023)
- Geh- und Radwegbrücke zum Balkspitz (2022)
- Radwegekonzept zur Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten (2023)
- Beitritt bei Mitfahrzentrale PENDLA (seit 2021)

## 5. Familien, Kinder und Jugendliche

- » Attraktive Angebote für Familien
  - Spielplatz am Balkspitz (seit 2022)
  - Flying-Fox an der Buja-Allee (seit 2023)
- » Veranstaltungen für Kinder am Stadtplatz
  - Ausbau des Ferienprogramms
  - Angebote im Bereich MINT (seit 2022)
  - Ausbau der Musikschule (in Planung)
- » Attraktive Angebote für junge Vilsbiburgerinnen und Vilsbiburger
  - Einrichtung des Jugendgremium (seit 2022)
  - Stadtentwicklungs-Workshops mit Jugend und Senioren im Denkmal-Laden



## 6. Gastronomie

- » Etablieren abwechslungsreicher Gastronomie am Stadtplatz und im Innenstadtbereich
  - Ansprache von Gastronomen sowie gemeinsame Projekte mit Förder- und Werbeverein
  - Neubau Schaubrauerei mit Gastronomie auf dem ABV-Gelände (Genossenschaft bereits gegründet, Bau in Konzeption)



Skizze Genossenschaftsbrauerei Vilsbiburg (von Isabella Fleischmann iF-Grafikdesign)

## 7. Kultur

- » Ausbau der Musikschule
  - Umbau und Erweiterung altes Haslbeckgebäude zu Kulturhaus
- » Schaffung von zusätzlichen kulturellen Angeboten
  - Temporäre Installationen und Kunst im öffentlichen Raum (stetig)
  - Neue Veranstaltungsreihe „kultur und natur“ am Balkspitz (seit 2024)
  - Silicon Vilstal Kulturfestival (seit 2023)
  - Kulturmobil Niederbayern am Stadtplatz

## 8. Coworking - Schaffung von flexiblen Arbeitsplätzen

- Coworking Studie zur Machbarkeit in Vilsbiburg und dem südl. Landkreis
- Eröffnung Coworking Arbeitsplätze (Herbst 2024)

## 9. Kommunikation - Miteinander reden

- Gespräche mit Immobilieneigentümern, gewerblichen Mietern und Gastronomen
- Bürgerbeteiligungen und Bürger-Informationsveranstaltungen
- Fach- und Informationsvorträge, Workshops mit Jugend und Senioren
- Steigerung der Neubürgeratmosphäre (Neubürgerempfang)



*Michael Ulmer (Büro Querfeld.Design) im Gespräch mit Bürgern.*

## Fazit:

Mit diesen umfangreichen Maßnahmen wurde die Grundlage für eine zukunftsfähige und lebendige Innenstadt gelegt. Durch die Kombination von baulichen Verbesserungen, digitalen Verbesserungen, sozialem Engagement und wirtschaftlichen Förderungen streben wir gemeinsam an, Vilsbiburg zusammen zu einem noch attraktiveren und werterhaltenden Lebensraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen.

## Kontakt und Information:

**Stadt Vilsbiburg**  
 Regionalmanagement  
 Georg Straßer  
 Tel. 08741 305-160  
 strasser@vilsbiburg.de

**Querfeld.Design**  
 Büro für Stadtentwicklung  
 Anna und Michael Ulmer  
 Tel. 0175 7353545  
 hallo@querfeld.design



Der **Förderfinder der Bayerischen Staatsregierung** unter <https://foerderfinder.digital/bayern/suche/> erleichtert Bürgern, Kommunen und Unternehmen die Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten.

---

Bei Fragen zu Förderungen im Sanierungsgebiet steht Ihnen das Bauamt der Stadt Vilsbiburg jederzeit zur Verfügung.

**Stadt Vilsbiburg, Stadtbauamt**

[bauamt@vilsbiburg.de](mailto:bauamt@vilsbiburg.de), Tel. 08741 305-311 oder -312